

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Rur-Wurm

Kreisjugendwart

Markus Brüsseler, Carlasiedlung 23, 52070 Aachen

Tel.: 0176/23748736, markus.bruesseler@wttv.de

Rundschreiben Nr. 03 Saison 2019/2020 (Nachwuchs) vom 17.08.2019

Hinweise zum Spielbetrieb

Spielpläne und Mannschaftsaufstellungen

Die Spielpläne und Mannschaftsaufstellungen sind bereits seit Anfang Juli online im <u>click-tt</u> online. Kurz nach der Veröffentlichung musste noch ein Fehler korrigiert werden (DJK Übach-Palenberg jetzt J15-Kreisklasse statt J15-Kreisliga).

Pokal: Bitte an Meldetermin 17.09.2019 denken und Ausrichter für Finalrunde

Zwischenzeitlich ist auch das Fenster für die Meldung der Pokalmannschaften im Nachwuchsbereit offen. Bitte macht Eure Meldungen bis spätestens 17.09.2019. Wir planen die Pokalendrunden (Final-4) dieses Jahr am gleichen Tag wie die Herrenkonkurrenzen in Straeten durchzuführen. Vorläufiger Termin ist der 18.01.2020.

Kreismeisterschaften 13. – 15.09.2019 (TTC Unterbruch-Karken)

Die diesjährigen Kreismeisterschaften werfen ihre Schatten voraus. Der TTC Unterbruch-Karken freut sich auf Eure Teilnahme. Infos sind im <u>Click-TT</u>, Turniere einsehbar. Die Sieger bzw. Platzierten werden gemäß der zugeteilten Quoten für die Bezirksmeisterschaften gemeldet. Bei den Jungen18 wird Jan Gantevoort für die Kreismeisterschaften freigestellt (er hat ca. 350 QTTR mehr als die anderen Spieler).

Kreisrangliste: Ausrichter gesucht

Die Kreisrangliste soll am Samstag, 07.12.2019 oder Sonntag, 08.12.2019 durchgeführt werden. Für die Durchführung wird noch ein Ausrichter gesucht. Interessenten bitte bei mir melden.

Aufstieg in den Bezirk: Viele überflüssige Relegationsspiele entfallen

In den letzten Jahren mussten zahlreiche (ca. 40) Relegationsspiele geplant werden. Die meisten hiervon wurden gar nicht durchgeführt oder waren im Nachhinein überflüssig. Diesen unschönen Zustand wird der Bezirk ab dieser Saison ändern. Künftig meldet jeder Kreis einen direkten Aufsteiger und kann weitere Nachrücker melden. Die Vergabe erfolgt in einem definierten, rollierenden Verfahren (Details siehe beigefügtes Rundschreiben des Bezirks).

Spiele von Mannschaften des gleichen Vereins in einer Spielklasse

Sicherheitshalber erneut der Hinweis, dass die Spiele von Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse bis zum dritten Spieltag abgeschlossen sein müssen. Dies betrifft im Nachwuchsbereich in dieser Hinserie den TTC Unterbruch-Karken.

Spieleingabe, Verlegung und Nichtantreten

Sicherheitshalber ebenfalls erneut: Die Spielberichte müssen <u>48 Stunden</u> nach Spiel**beginn** eingetragen sein. Für Spielverlegungen bitte ich Euch die Funktionen über click-tt zu nutzen. Nachverlegungen sind bis zum <u>08.12.2019</u> möglich. Gemäß des Kreistag-Beschlusses werden Strafen für Nichtantreten der untersten Mannschaft auf 50,00 EUR reduziert. Vorrausetzung für die niedrigere Strafe: "Absagender Verein" informiert den Staffelleiter, den Mannschaftsführer <u>und</u> den Ansprechpartner des "Gegners" per Email. Zusätzlich sollte der Gegner telefonisch informiert werden.

Automatische Strafen (WO A20, Stand 01.01.2019)

Vereine **ohne erteiltes SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **01.09.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN **DE02391629805212648010**, **BIC GENODED1WUR**.

Grund automatische. Strafe (Auszug)	Mannschaft	Ordnungsstrafen Nr.
Nichtantreten (100 € bzw. 50 €)		
Zurückziehung (50 €)		
Verspätete Eingabe Spielbericht 48h nach Beginn (10 €)		
Falscheintragung, z.B. fehlende Spielberechtigung (10 €)		
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)		
Sonstiges (vgl. WO 20)		

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehle ich einen formlosen Widerspruch bei mir. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Ausschuss: Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren. Tel. 02421/207244, stefan.merx@rwth-aachen.de

Liebe Grüße Markus Brüsseler Kreisjugendwart